Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen		
10.2008	1 - 5	6032.11		



Studienbüro

27.06.2008

#### Amtsblatt der

## Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den <u>Bachelorstudiengang Architektur</u> an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (SPO B-AR)

Vom 25. Juni 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 03. August 2006 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2006 lfd. Nr. 19; <a href="www.ohm-hochschule.de">www.ohm-hochschule.de</a>), zuletzt geändert mit geändert durch Satzung vom 12. November 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 46; <a href="www.ohm-hochschule.de">www.ohm-hochschule.de</a>), wird wie folgt geändert:

 In der Satzung werden jeweils die Worte "Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg" durch die Worte "Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg" ersetzt.



#### 2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) § 4 erhält folgende Überschrift:
  - "Module, Kurse, Stunden- und Prüfungsübersicht, zusätzliche Wiederholungstermine"
- b) § 6 erhält folgende Überschrift: "Raumortlabor"
- c) Nach § 15 wird neu eingefügt: § 16 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen"
- d) Der bisherige § 16 wird § 17.
- e) In der Anlage wird das Wort "Fächer" durch das Wort "Kurse" ersetzt und vor dem neuen Wort "Kurse" das Wort "Module," eingefügt.

# 3. § 1 erhält folgende Fassung:

"Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBI S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung."

#### 4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
- b) In Abs. 2 letzter Satz wird das Wort "Fächer" durch das Wort "Kurse" ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden nach dem Wort "Fachexkursionen" die Worte "im Modul "Raumortlabor" " eingefügt.

#### 5. § 4 erhält folgende Fassung

#### "§ 4 Module, Kurse, Stunden- und Prüfungsübersicht, zusätzliche Wiederholungstermine

- (1) Das Studium gliedert sein Angebot in einzelne, auf einander abgestimmte Module mit jeweils zugeordneten Kursen. Diese setzen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtangeboten zusammen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtangebote, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungen sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die einzelnen Wahlpflichtangebote und ihre Prüfungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (3) Alle Kurse sind entweder Pflichtangebote, Wahlpflichtangebote oder Wahlfächer.
  - 1. Pflichtangebote sind Kurse des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  - Wahlpflichtangebote sind Kurse, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden.
    Jeder Student und jede Studentin muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Kurse werden wie Pflichtveranstaltungen behandelt.
  - 3. Wahlfächer sind Angebote, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben und im Studienplan ausgewiesen sind.
- (4) Der Fakultätsrat legt spätestens am Ende eines Semesters fest, für welche Prüfungsleistungen im folgenden Semester ein zusätzlicher Prüfungstermin nach dem Regeltermin angeboten wird. Er gilt nur für Studierende, die im jeweiligen Regeltermin eine "nicht ausreichende" Note erzielt haben.

#### 7. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird das Wort "Fach" durch das Wort "Kurs" und das Wort "Wahlpflichtfächer" durch das Wort "Wahlpflichtangebote" ersetzt; der Satzteil ", die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Fächer" wird gestrichen.
- b) In Abs. 3 wird das Wort "Wahlpflichtfächer" durch das Wort "Wahlpflichtveranstaltungen" ersetzt.



8. § 6 erhält folgende Fassung:

### "§ 6 Raumortlabor

Das Raumortlabor dient der praktischen Überprüfung und Vertiefung der theoretisch erlernten Grundlagen innerhalb und außerhalb der Hochschuleinrichtungen. Die praktischen Anforderungen des Berufsbildes des Architekten bzw. der Architektin werden in den Modulen "Konstruktion und Technik", "Entwerfen und Gestalten" und "Raumortlabor" experimentell erarbeitet. Die Einrichtung des "Raumortlabors" wird teils auch außerhalb der Hochschule individuell ausgewiesen. Die Veranstaltungen des "Raumortlabors" sind als Exkursionen Teil der praktischen Ausbildung der Fakultät am Objekt."

9. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungen des ersten und zweiten Semesters im Modul "Konstruktion und Technik" abzulegen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden."

- 10. In § 11 Abs. 1 wird der Satzteil "wurden und die Praxiszeiten des integrierten Praktikums gemäß § 6 erbracht" gestrichen und die Zahl "7" durch die Worte "Konstruktion und Technik" ersetzt.
- 11. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort "Prüfungsgesamtnote" durch das Wort "Prüfungsgesamtergebnis" ersetzt.
- 12. In § 15 werden nach dem Wort "Absolventen" die Worte "und Absolventinnen" eingefügt.
- 13. Nach § 15 wird folgender § 16 neu eingefügt:

#### "§ 16 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen

- (1) Im Rahmen der Prüfungen angefertigte gestalterische Arbeiten werden in digitaler Form dokumentiert. Die Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 RaPO gilt nur für diese Dokumentation. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem den Studierenden die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung mitgeteilt wurde.
- (2) Zur Erstellung der Dokumentation werden alle k\u00f6rperlichen Teile und die zeichnerischen darstellerischen Elemente der Pr\u00fcfungen von den Studierenden zus\u00e4tzlich als Datentr\u00e4ger in Form einer CD oder DVD in einer Schutzh\u00fclle am Pr\u00fcfungstag- bzw. zum Abgabetermin mit abgegeben. Diese Teile sind mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Modulbezeichnung, Pr\u00fcfer oder Pr\u00fcferin und Pr\u00fcfungstermin zu versehen.
- (3) Für die Rückgabe der körperlichen und zeichnerischen Teile wird ein einmaliger Rückgabetermin zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters durch Aushang in der Fakultät bekannt gegeben. Nicht abgeholte Arbeiten kann die Fakultät nach Verstreichen dieses Termins entsorgen."
- 14. Der bisherige § 16 wird § 17.
- 15. Die Anlage wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.



# § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Sommersemester 2008 im Bachelorstudiengang Architektur an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg aufgenommen haben.
- (2) Sie gilt ferner für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme ein gegenüber dem bisherigen Lehrplan geändertes Studienangebot vorfinden.
- (3) Abweichend hiervon gilt die Anlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung vom 03. August 2006 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg 2006 lfd. Nr. 19; <a href="www.ohm-hochschule.de">www.ohm-hochschule.de</a>), zuletzt geändert mit geändert durch Satzung vom 12. November 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 46; <a href="www.ohm-hochschule.de">www.ohm-hochschule.de</a>) für Studierende die vor dem WS 2008/09 das Studium begonnen haben, fort.
- (4) Ein Studienangebot nach der bisher geltenden Anlage besteht bis zum 30. September 2011.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 17. Juni 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 25. Juni 2008.

Nürnberg, 25. Juni 2008

Prof. Dr. Michael Braun Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 10, <a href="www.ohm-hochschule.de">www.ohm-hochschule.de</a>, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 27. Juni 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.



# **Anlage**

Übersicht über die Module, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte des Bachelorstudiengangs Architektur an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

# **BA Studienphase1**

#### 2 Semester

#### **46 SWS**

**60 LP** 

Nr.:	Module (Kursgruppen)	sws	Art der Lehrver- anstaltung	Prüfungen	Dauer in Minuten	Leistungs- punkte	Noten- gewicht
1.	Grundlagen Konstruktion und Technik	16	SU, Ü	PStA, Ref /schrP	- 30 180	22	4
2.	Grundlagen Entwerfen und Gestalten	12	SU, Ü	PStA, Ref /schrP	- 30 180	18	2
3.	Theoretische und wissenschaft- liche Grundlagen	4	SU, Ü, Pr	PStA, Ref /schrP	- 30 90	6	1
4.	Bauwirtschaft	2	SU, Ü, Pr	PStA, Ref /schrP	- 30 90	2	1
5.	Wahlpflichtangebote	6	SU, Ü, Pr	PStA /KI	- 90	6	1
6. a	Raumortlabor	6	Pr	StA/ Ref	30	6	0
	Summe	46				60	9

BA S	Studienphasen 2 und 3 4	Semes	ter 84	SWS	120 LP		
Nr.:	Module (Kursgruppen)	sws	Art der Lehrver- anstaltung	Prüfungen	Dauer in Minuten	Leistungs- punkte	Noten- gewicht
6. b	Raumortlabor	4	Pr	StA/ Ref	- 30	4	0
7.	Konstruktion und Technik	26	SU, Ü	PStA, Ref /schrP	- 30 90	38	4
8.	Entwerfen und Gestalten	32	SU, Ü	PStA, Ref /schrP	- 30 90	48	2
9.	Theoretische und wissenschaft- liche Grundlagen	6	SU, Ü, Pr	PStA, Ref /schrP	- 30 90	6	1
10.	Bauabwicklung	8	SU, Ü, Pr	PStA, Ref /schrP	- 30 90	8	1
11.	Wahlpflichtangebote	4	SU, Ü, Pr	PStA/ KI	- 90	4	1
12.	Bachelorarbeit	4		Thesis Ref	30	12	4
	Summe	84				120	13

Legende:

schrP KI LP Klausur

Prüfung Seminaristischer Unterricht Leistungspunkte SU

Ref Referat Ü Übung Pr PStA Praxis oder Prüfungsstudienarbeit und